Der Rat der Europäischen Union verabschiedete auf seiner Sitzung vom 24. Juni 2016 die **seit Langem erwarteten Güterrechtsverordnungen**. Die Redaktion der FamRZ <u>informierte Sie darüber bereits am 1.07.2016</u>. Die letzte Fassung der Verordnungen wurde zwischenzeitlich im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Hier rufen Sie die Volltexte online ab:

<u>VERORDNUNG (EU) 2016/1103 DES RATES vom 24.06.2016</u> zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands

<u>VERORDNUNG (EU) 2016/1104 DES RATES vom 24. Juni 2016</u> zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften

-

Beitrag im internationalen Heft 18 der FamRZ

Ab Inkrafttreten werden die Verordnungen nicht nur Art. 15 EGBGB verdrängen, sondern – in ihrem sachlichen Anwendungsbereich – auch die §§ 97 ff. FamFG. Die Verordnungen sind in allen ihren Teilen verbindlich und **gelten in 18 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** – darunter Deutschland – unmittelbar.

Auf die wesentlichen Aspekte der Verordnungen wird der Beitrag von Prof. Dr. Christian Kohler und Prof. Dr. Walter Pintens im <u>internationalen Heft 18/2016</u> eingehen. Noch für dieses Jahr ist zu beiden Güterrechtsverordnungen ein Überblicksaufsatz in der FamRZ geplant.